

# 1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat Büchel

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in der Sitzung am 30.07.2015 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

## Artikel 1

1. Der § 10 wird um einen Abs. 5, mit folgendem Wortlaut erweitert:

**„(5) Nach Behandlung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung und vor Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, ist der Punkt „Bürgerfragen“ aufzunehmen. Nach spätestens 30 Minuten bzw. dann wenn keine Anfragen mehr gestellt werden, wird mit der Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, die Sitzung fortgeführt oder beendet.“**

## Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

## Artikel 3

### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 30.07.2015 in Kraft.

  
Dirk Engelhardt  
Bürgermeister  
S i e g e l



Beschlossen am 30.07.2015

Datum d. Ausfertigung: 30.07.2015

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Geschäftsordnung wird am \_\_\_\_\_ an der in § 11 Abs. 1 der  
Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ angeschlagen.

Ausgehängt am \_\_\_\_\_ im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG  
Kindelbrück

Abgenommen am \_\_\_\_\_ im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG  
Kindelbrück